

**Gastarif** gültig ab 24. Juni 2025**1. Anschlussgebühr (einmalig)**

Die vertraglich geregelte Anschlussgebühr wird für den Einkauf ins bestehende Gasnetz der Gemeinde entrichtet und ist mehrwertsteuerpflichtig.

1.1	Installierte Leistung in kW	Ansatz CHF/kW	Anschlussgebühr CHF exkl. MWST
	bis und mit	10	250.--
	bei	10	2'500.--
	bei	50	10'000.--
	bei	100	14'500.--
	bei	150	17'500.--
	bei	200	20'000.--
	bei	500	35'000.--
	bei	1'000	55'000.--
	bei	2'000	85'000.--
	bei	5'000	160'000.--
	bei	10'000	270'000.--
	über	10'000	15.--/kW über 10'000 + 270'000.--

- Zwischenwerte sind linear zu interpolieren.

- Die Kosten für die Erstellung der Hauszuleitungen (Anschlussleitungen) gehen zu Lasten des Grundeigentümers (Art. 3 und Art. 8 Gasbetriebs- und Gasausstiegsreglement).

**2. Infrastrukturbeiträge (einmalig)**

Durch Infrastrukturbeiträge werden bei Bezügerinnen und Bezügerern mit speziellen Abnahmeverträgen gemäss Art. 3 und Art. 8 des Gasbetriebs- und Gasausstiegsreglements die Bau- oder Ausbauskosten des Gasnetzes sowie die Kosten für die Zuleitung (Detailerschliessung) abgegolten.

**3. Energiepreis**

Der Energiepreis ist mehrwertsteuerpflichtig und setzt sich wie folgt zusammen:

**3.1 Abonnementsgebühr**

Installierte Leistung in kW	Jährliche Abonnementsgebühr in CHF exkl. MWST
bis 30	100.--
bei 250	250.--
bei 500	400.--
bei 1'000 und mehr	600.--

Zwischenwerte sind linear zu interpolieren und auf CHF 10.-- aufzurunden.

### 3.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis, exkl. MWST, wird für jede kWh<sub>Ho</sub> (Kilowattstunde) berechnet und beträgt vom 24.06.2025 bis 30.06.2025 (kombiniertes Gaspreisblatt): 10.00 Rappen pro kWh<sub>Ho</sub>

Der Arbeitspreis exkl. MWST ab 01.07.2025 beträgt: 7.0 Rappen pro kWh<sub>Ho</sub>.

### 3.3 Sommerbezügerinnen und -bezüger

Abonnenten, insbesondere Besitzerinnen und Besitzer von Sonnenkollektoren, Erdsonden, Holzheizungen u.ä., welche im Sommer (1. Mai bis 31. Oktober) mehr Gas beziehen als im Winter, zahlen den selben Arbeitspreis wie die Bezügerinnen resp. Bezüger mit abschaltbaren Verträgen mit einem Jahresverbrauch von 5 Mio kWh.

### 3.4 Abschaltverträge

Gasbezügerinnen und -bezüger mit einem jährlichen Gasbezug von mehr als 300'000 kWh können Abschaltverträge verlangen. Abschaltbare Kunden haben auf Verlangen der Gemeinde eine Aussentemperatur gesteuerte Umschaltvorrichtung zu installieren. Die Gemeinde hat das Recht, die Umstellung auf die alternative Heizenergie telefonisch anzuordnen respektive durch die Umschaltvorrichtung vornehmen zu lassen.

Der Arbeitspreis für Bezüger mit Abschaltverträgen beträgt exkl. MWST pro kWh<sub>Ho</sub> ab 01.07.2025:

Jährlicher Gasbezug in kWh	Arbeitspreis in CHF/KWh <sub>Ho</sub> exkl. MWST	Pauschalpreis in CHF exkl. MWST
von 0 bis 1'968'254	0.0630	
von 1'968'254 bis 2'000'000		124'000.00
von 2'000'000 bis 3'935'484	0.0620	
von 3'935'484 bis 4'000'000		244'000.00
von 4'000'000 bis 5'901'639	0.0610	
von 5'901'639 bis 6'000'000		360'000.00
von 6'000'000 bis 7'866'667	0.0600	
von 7'866'667 bis 8'000'000		472'000.00
von 8'000'000 bis 9'830'508	0.0590	
von 9'830'508 bis 10'000'000		580'000.00
über 10'000'000	0.0580	

## 4. Gebühren für Bewilligungen

### 4.1 Gebühr für Installationsabnahmekontrolle

Die Installationskontrolle gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gasbetriebs- und Gasausstiegsreglements ist, wenn die Kontrolle keine Mängel ergibt, für erstmalige Installationen kostenlos. Die Kosten für allfällige weitere Nachkontrollen gemäss Art. 11 Abs. 4, werden bis keine Beanstandungen mehr vorliegen, entsprechend dem der Gemeinde erwachsenden Aufwand dem Grundeigentümer verrechnet.

## 5. Allgemeine Bedingungen

### 5.1 Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug von Gas für Heizzwecke, Warmwasseraufbereitung, Kühlaggregate, Industrie, Gewerbe und Haushalt.

### 5.2 Belieferung

Die Belieferung erfolgt ausschliesslich auf Grund des Gasbetriebs- und Gasausstiesg-reglements der Gemeinde Moosseedorf.

### 5.3 Messung

Die Messung des Gases erfolgt durch den Gaszähler in m<sup>3</sup>. Der Umrechnungsfaktor m<sup>3</sup> in kWh wird auf der Rechnung angegeben und basiert auf dem oberen Heizwert des abgegebenen Gases.

1 Betriebskubikmeter (Bm <sup>3</sup> ) Erdgas entspricht	10,60 kWh für Normalbezüger 15,80 kWh für Migros
---	---

### 5.4 Rechnungsstellung

Diese erfolgt in der Regel dreimonatlich. Der minimale Rechnungsbetrag ist CHF 50.--.

## Schlussbestimmungen

### 6. Inkrafttreten

Der Gastarif, beschlossen durch den Gemeinderat vom 2. Juni 2025, tritt nach den Vorgaben des Gasbetriebs- und Gasausstiesg-reglements in Kraft.

Der Gemeindepräsident



Stefan Meier

Co-Leiterin Verwaltung:



Nadine Schneider